

Dienstag

den 6. Jänner

1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1672. (2) Nr. 8971.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Rus, wider Joseph Schurbi, Inhaber des Gutes Lichtenegg, wegen schuldigen 524 fl. 31 kr. und 5 o/o Zinsen von 5524 fl. 31 kr., seit 1. Mai 1831 c. s. c., in die Reassumirung der dritten Tagfagung zur öffentlichen Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 20210 fl. 57 1/2 kr. geschätzten Gutes Lichtenegg gemüthigt, und die dießfällige Tagfagung auf den 30. März 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange angeordnet worden, daß bei derselben das Gut Lichtenegg, wenn dafür Niemand den Schätzungswert oder darüber anbieten sollte, auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde. Wo es übrigens den Kauflustigen frei stehet, die Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Dr. Lucas Rus, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 13. December 1834.

Z. 1677. (2) Nr. 8856.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als statt des Bezirksgerichtes Michelsstätten zu Krainburg, delegirter Concursinspiz, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Johann Vogatschnik, Verwalters des Kanzian Loker'schen Vermögens, worüber der Concurs im Jahre 1794 bei dem Stadtgerichte Krainburg eröffnet worden ist, wegen Vertheilung des neu hervorgekommenen Gantvermögens unter die nicht befriedigten Gläubiger, die Tagfagung auf den 30. März 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden sei, zu dieser Tagfagung werden die Kanzian Loker'schen Gantgläubiger mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie ihre Ansprüche mit Beilegung der Liquidationsurtheile so gewiß zu Protocoll zu geben haben, widrigens mit der Vertheilung des neu hervorgekommenen Vermögens gegen Die-

jenigen bereits classificirten Gläubiger vorgegangen werden wird, die sich bei der Tagfagung melden, und ihre Ansprüche mit den Liquidationsurtheilen darthun werden.

Laibach den 13. December 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.
Z. 1676. (3) Nr. 6566.

K u n d m a c h u n g.

Ueber hohe Genehmigung des hochlöbl. k. k. Suberniums, ddo. 20. l. M., Nr. 27636, wird am 10. k. M., Früh 10 Uhr, die weitere Verpachtung der städtischen Eisgrube auf drei Jahre, am Rathhause vorgenommen, wozu alle Pachtlustigen eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 28. December 1834.

Vermischte Verlautbarungen.
Z. 1670. (2) J. Nr. 1942.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht, Anton Rus, Ganzhübler zu Feldsberg, sei zur eigenen Vermögensverwaltung unfähig erklärt, und ihm Anton Supantschitsch von dort zum Curator bestellt worden. Welches zu dem Ende öffentlich kund gegeben wird, daß Niemand mit demselben Rechtsgeschäfte eingehe, widrigens er sich die Nichtigkeit derselben, und den etwa dadurch erlittenen Schaden selbst zuschreiben mußte.

Bezirksgericht Weizelberg den 21. December 1834.

Z. 1673. (1) Nr. 1698.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mündendorf wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Eheleute Florian und Katharina Prasken, unter Vertretung des Herrn Dr. Grobath gegen die Magdalena Hofschevar von Großmannsburg, wegen mit Urtheil, ddo. 29. October 1833, behaupteten Darlehens pr. 300 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Teilbietung der, mit executivem Pfandrechte belegten, auf der dem seel. Egid Hofschevar zu Mannsburg gehörigen, dem Gute Habbad, sub Rect. Nr. 66 dienstbaren ganzen Kaufrechtsbube zu Gunsten der Execution, primo loco intabulirten Verzichtskautung, ddo. 10. März 1821, im Betrage pr. 1225 fl. gemüthigt, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagfagungen auf den 23. December l. J., 17. Jänner und 12. Februar 1835, jedesmal hieramts zu den gewöhnlichen Vormittagsamtstunden mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese der

Execution aus obiger Quittung zustehenden Ansprüchen, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tag-sagung nicht wenigstens um den Nominalwerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden.

Wessen die Kauflustigen mit dem Besage verständiget werden, daß sie den Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen vermöge deren jeder Meistbiether 4 o/o als Badium zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen haben wird, zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Münkendorf am 21. October 1834.

Nr. 2460. Bei der ersten Feilbietungs-Tag-sagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Münkendorf am 24. December 1834.

der 19. November, 19. December l. J. und 19. Jänner 1835, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Stadt Saab mit dem Besage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstag-sagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 20. September 1834.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitationstag-sagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1662. (2)

Nr. 3691.

E d i c t.

Von dem Bezirke des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Witwe Theresia Ruschitska von Laibach, in die Versteigerung der, den Matthias Krater'schen Erben zu Schöpfenberg gehörige, in Rosbüchl, sub Rect. Nr. 1703 liegende 1/2 Hube, wegen schuldigen 182 fl. 3 kr. gemilligt, und die Tag-sagungen zu deren Vornahme auf den 17. Jänner, 5. und 27. Februar 1835, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstag-sagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. November 1834.

3. 1668. (2)

3. Nr. 1849.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Gattain verstorbenen Martin Skufza, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 16. Jänner 1835, früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstag-sagung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 6. December 1834.

3. 1678. (2)

ad 3. Nr. 1749.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiemit kund gemacht: Es sei in der Executionssache des Michael Juantschitsch von Saab, wider Jacob Kraschoug von daselbst, puncto schuldiger 29 fl. 4 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, der löbl. Stadt-gult Saab, sub Urb. Nr. 67, 103 und 37 dienstbaren Realitäten gewilliget, und zur Vornahme

3. 1671. (2)

Nr. 994.

E d i c t.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß am 14. Jänner 1835 Vormittags um 9 Uhr in Loco Kletsche die in den Verlaß des am 30. September d. J., ab intestato verstorbenen Großschiffmann Johann Jenz, vulgo Sirk, gehörigen zwei Gedecktschiffe, so wie zwei Hälfte von Gespannschiffen, sammt allen An- und Zugehör aus freier Hand im Versteigerungswege, und zwar mit dem Besage hintangegeben werden, daß, falls solche nicht über oder doch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, sonach solche gleich bei derselben Tag-sagung auch unter der Schätzung veräußert werden.

Die Schiffe sind übrigens von der größten Gattung, die zwei ganz eigenthümlichen noch im recht guten Bauzustande, eins deren auf 400 fl., das andere auf 200 fl. bewertet. Die zwei Gespannschiffen befinden sich im schlechten Bauzustande, von welchen eins im Schätzungswerthe pr. 110 fl., und das andere pr. 50 fl. steht.

Die Licitationsbedingungen sind bei diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreutzberg den 23. December 1834.

3. 1655. (2)

Nr. 859.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Berch-polle bei Lustthal am 26. Jänner 1833, mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments, verstorbenen Franz Jakopitsch, gewesenen 1/2 Hübler, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 20. Jänner l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstag-sagung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kreutzberg am 17. November 1834.

3. 1649. (2)

Nr. 2282.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats-herrschaft Loos wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Jacob Kofler, d. s. m. a. s.

figen Handelsmanne in Triest, durch Hrn. Dr. Piller, wider Joseph Jamnig, Frau Francisca Jamnig, und Thomas Beneditschitsch von Lack, wegen Schuldigen 732 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des gerichtlich auf 660 fl. M. M. geklägten Hauses, Nr. 46, am neuen Plage in der Stadt Lack, sammt An- und Zugehör, und vier dazu gehörigen Waldantheilen gewilligt, hiezu der erste Termin auf den 17. Jänner, der zweite auf den 17. Februar und der dritte auf den 17. März k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Behausung, Nr. 46, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls solches bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber angebracht werden sollte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werde. Dessen die Kauflustigen mit dem erinnert werden, daß sie an obbestimmten Tagen zu den festgesetzten Stunden, sub Haus Nr. 46, am neuen Plage in der Stadt Lack, zu erscheinen haben, und daß die Citationsbedingungen täglich hier, und beim Hrn. Dr. Piller, eingesehen werden können.

R. K. Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack
den 15. December 1834.

3. 1666. (3)

Ankündigung für Juristen,
insbesondere für Studierende, Civil- und Militärgerichte, Fiscalämter und Advocaten.

Handbuch der allgemeinen oder Josephinischen Gerichts- und Concursordnung vom 1. Mai 1781. Von Dr. J. Wessely, k. k. öffentl. ord. Professor u. gew. Decane der Juristen-Facultät an der Universität zu Innsbruck. II. Theil, welcher den Text der G. D. vom 32. Cap. bis zu Ende, und die Concursordnung mit den Declaratorien, das Verfahren in Ehe- und Ausziehsachen bei Militär-, Berg- und Wechselgerichten, und zwei Register enthält. gr. 8. Innsbruck, 1834. Wagner'sche Buchhandlung. fl. 1. 40 kr. E. M. W. W.

Der I. Theil des vorliegenden Handbuchs erfreuet sich bereits einer unerwartet günstigen Aufnahme, besonders in der Praxis. Dieser Beifall dürfte nun auch dem II. Theile, womit das Werk geschlossen ist, zu Theil werden. Er ist in demselben Systeme, wie der I. Theil gearbeitet. Es erscheinen die §. §. der G. D. mit kurzen Bemerkungen commentirt, nach deren Ordnung dann die Declaratorien angereicht sind. Dadurch wird es dem Studierenden und Practiker möglich, auf eine leichte Art sich in der großen Zahl der nachträglichen Verordnungen zurecht zu finden. 3. B. 34. Cap. Von der Einsetzung in den vorigen Stand. §. 371 Hfd. Nr. 850. I.

Wiedereinsetzung gegen eine Fallfrist. II. Wegen neu aufgefundenener Behelfe (§. 372. Hfd. N. 851 und 852. §. 373. Hfd. N. 853. §. 374 und §. 375. Hfd. N. 854 und 855.) Verfahren bei der Einsetzung a.) gegen eine verstrichene Fallfrist: (Hfd. N. 856;) b.) wegen neu aufgefundenener Behelfe (Hfd. N. 857 — 860.) III. Wegen mangelhafter Vertretung des Advocaten. (Hfd. N. 861 — 863.) IV. Gegen eine Notion: a.) zur Einreichung der Aufforderungsklage und b.) zur Bestreitung der Notion. (Hfd. N. 864 und 865.) Im II. Anhang enthält dieses Handbuch den Text des Adoptirungspatentes der G. D. für Militärgerichte sammt den nach kurzen Rubriken geordneten, für das Militär überhaupt und die Militärgränze insbesondere erlassenen Declaratorien. Ein alphabetisches und chronologisches Nachschlag-Register vollendet die Brauchbarkeit dieses Werkes, welches sich endlich auch durch den billigen Preis von fl. 4 E. M. W. W. bei einer Anzahl von 48 3/4 Bogen anempfiehlt.

So eben ist in obiger Buchhandlung erschienen: Wessely, Dr. J., Handbuch der westgalizischen Gerichtsordnung vom 19. December 1796. II. Theil. fl. 1. 24 kr. E. M. W. W.

3. 1674. (3)

K u n d m a c h u n g.

Der §. 30 der Statuten der mit der ersten Oesterreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt setzt fest:

„Wenn der Besitzer eines Rentenscheines „durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen „Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben seien, die ihm zugefallene Dividende „nicht erhebt, wird er namentlich, mit Bemerkung seines Geburtsortes und der Nummer seines Rentenscheines, auf neue sechs „Monate vorgeladen, seine Dividende so gewiß zu erheben, wie im widrigen Falle er für „todt gehalten würde; wenn er sich aber auch in „diesem Zeitraume nicht anmeldet, dann wird „er für todt geachtet, und nach Maßgabe des „§. 27 vorgegangen.“

In Gemäßheit dieser Anordnung werden daher die Inhaber und respective Interessenten der Rentenscheine:

Nr. 20148. Frau Aloysia Franzisca Seywald,
aus Bohitsch;
" 26854. Herr Johann Baptist Reindl, aus
Windorf;
" 29030. } Herr Vincenz Dlauhy, aus
" 29031. } Mlin;

welche der unterm 1. Mai 1834 an sie ergan-
genen öffentlichen Vorladung ungeachtet, sich
nicht angemeldet haben, statutenmäßig für todt
geachtet, in Folge dessen demnach der §. 27
der Statuten in Anwendung gebracht wird.

Von der Administration der mit der er-
sten österreichischen Sparcasse vereinigten all-
gemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien am 27. November 1834.

3. 1675. (3)

R u n d m a c h u n g.

Von der Administration der mit der ersten öster-
reichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Ver-
sorgungsanstalt werden in Gemäßheit des §. 41 der
Statuten den sämmtlichen Interessenten die Dividen-
den bekannt gemacht, welche sich für das Jahr 1834
für sie ergeben, und am 2. Jänner 1835 behoben
werden können.

A. Jahresgesellschaft 1825.

	Conv. Münze.	
VII. Classe, von einer Einlage pr. 200 fl.	46 fl.	57 fr.
VI. " " " " " " " "	14 " "	35 " "
V. " " " " " " " "	12 " "	4 " "
IV. " " " " " " " "	9 " "	56 " "
III. " " " " " " " "	9 " "	28 " "
II. " " " " " " " "	9 " "	18 " "
I. " " " " " " " "	9 " "	3 " "

B. Jahresgesellschaft 1826.

	Conv. Münze.	
VII. Classe, von einer Einlage pr. 200 fl.	23 fl.	28 fr.
VI. " " " " " " " "	13 " "	34 " "
V. " " " " " " " "	12 " "	15 " "
IV. " " " " " " " "	9 " "	41 " "
III. " " " " " " " "	9 " "	23 " "
II. " " " " " " " "	9 " "	5 " "
I. " " " " " " " "	8 " "	59 " "

C. Jahresgesellschaft 1827.

	Conv. Münze.	
VII. Classe, von einer Einlage pr. 200 fl.	34 fl.	9 fr.
VI. " " " " " " " "	13 " "	13 " "
V. " " " " " " " "	11 " "	24 " "
IV. " " " " " " " "	9 " "	40 " "
III. " " " " " " " "	9 " "	22 " "
II. " " " " " " " "	9 " "	4 " "
I. " " " " " " " "	8 " "	49 " "

D. Jahresgesellschaft 1828.

	Conv. Münze.	
VII. Classe, von einer Einlage pr. 200 fl.	16 fl.	5 fr.
VI. " " " " " " " "	12 " "	53 " "
V. " " " " " " " "	11 " "	15 " "
IV. " " " " " " " "	9 " "	40 " "
III. " " " " " " " "	9 " "	14 " "
II. " " " " " " " "	9 " "	2 " "
I. " " " " " " " "	8 " "	33 " "

E. Jahresgesellschaft 1829.

	Conv. Münze.	
VII. Classe, von einer Einlage pr. 200 fl.	17 fl.	47 fr.
VI. " " " " " " " "	12 " "	44 " "
V. " " " " " " " "	11 " "	8 " "
IV. " " " " " " " "	9 " "	40 " "
III. " " " " " " " "	9 " "	12 " "
II. " " " " " " " "	8 " "	53 " "
I. " " " " " " " "	8 " "	29 " "

F. Jahresgesellschaft 1830.

	Conv. Münze.	
VII. Classe, von einer Einlage pr. 200 fl.	14 fl.	49 fr.
VI. " " " " " " " "	12 " "	4 " "
V. " " " " " " " "	11 " "	1 " "
IV. " " " " " " " "	9 " "	37 " "
III. " " " " " " " "	9 " "	10 " "
II. " " " " " " " "	8 " "	49 " "
I. " " " " " " " "	8 " "	30 " "

G. Jahresgesellschaft 1831.

	Conv. Münze.	
VII. Classe, von einer Einlage pr. 200 fl.	13 fl.	1 fr.
VI. " " " " " " " "	12 " "	9 " "
V. " " " " " " " "	11 " "	1 " "
IV. " " " " " " " "	9 " "	35 " "
III. " " " " " " " "	9 " "	13 " "
II. " " " " " " " "	8 " "	42 " "
I. " " " " " " " "	8 " "	22 " "

H. Jahresgesellschaft 1832.

	Conv. Münze.	
VII. Classe, von einer Einlage pr. 200 fl.	13 fl.	2 fr.
VI. " " " " " " " "	12 " "	— " "
V. " " " " " " " "	11 " "	— " "
IV. " " " " " " " "	9 " "	31 " "
III. " " " " " " " "	9 " "	5 " "
II. " " " " " " " "	8 " "	42 " "
I. " " " " " " " "	8 " "	14 " "

I. Jahresgesellschaft 1833.

	Conv. Münze.	
VII. Classe, von einer Einlage pr. 200 fl.	13 fl.	— fr.
VI. " " " " " " " "	12 " "	— " "
V. " " " " " " " "	11 " "	— " "
IV. " " " " " " " "	9 " "	30 " "
III. " " " " " " " "	9 " "	— " "
II. " " " " " " " "	8 " "	30 " "
I. " " " " " " " "	8 " "	— " "

Die Einlagen für die nun beginnende Jahresge-
sellschaft 1834, wie auch die Zahlungen für die in die
früheren Jahresgesellschaften gemachten theilweisen Ein-
lagen, werden bereits seit 1. Februar d. J., sowohl
bei der Hauptanstalt in Wien, (Sparcasse-Gebäude,
Nr. 572 am Graben), als auch bei sämmtlichen Com-
manditen angenommen; so wie auch die verfallenen
Dividenden für die früheren Jahresgesellschaften seit
2. Januar d. J., bei der Hauptanstalt behoben, oder
bei den Commanditen zur Behebung angemeldet wer-
den können.

Von der Administration der mit der ersten öster-
reichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Ver-
sorgungsanstalt.

Wien, am 20. December 1834.